

# Niederschrift

## über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 02.07.2015 - 18:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.06.2015
- P. 2: Abberufung bzw. Berufung der Samtgemeindewahlleitung  
Drucks.-Nr. 23/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 4
- P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen  
Drucks.-Nr. 27/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 5
- P. 4: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/2016  
Drucks.-Nr. 26/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 6
- P. 5: Antrag auf verlängerte Sonderbetreuungszeiten im Kindergarten Karibuni  
Drucks.-Nr. 14/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 7
- P. 6: Einführung von Neuerdenbürgerbesuchen  
Drucks.-Nr. 28/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 8
- P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 8: Mitteilungen, Anfragen

---

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 11 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 24.06.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 27.06.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.06.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Abberufung bzw. Berufung der Samtgemeindewahlleitung**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeindewahlleiterin Frau Backhaus sowie die stellvertretende Samtgemeindewahlleiterin Frau Hindemith werden mit sofortiger Wirkung abberufen. Es wird wieder die gesetzliche Regelung des § 9 NKWG angewandt. Samtgemeindewahlleiter ist daher der Samtgemeindebürgermeister Herr Ahrens; stellvertretende Samtgemeindewahlleiterin ist die allgemeine Vertreterin Frau Backhaus.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 23/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 4

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Ahrens erläutert kurz den Sachverhalt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen zur gesetzlichen Regelung zurückzukehren und Herr Ahrens als Wahlleiter und Frau Backhaus als stellvertretende Wahlleiterin zu berufen. Den Mitgliedsgemeinden wird ebenfalls der Vorschlag unterbreitet, die Wahlleitung auf diese beiden Personen zu übertragen.

**P. 3: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Geldspende über 1.000 Euro der Kreissparkasse Diepholz an den Kindergarten Karibuni
- Sachspenden im Wert von 1.231,14 Euro des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Sieden e.V. an die Freiwillige Feuerwehr Sieden

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 27/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 5

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Ahrens berichtet über die einzelnen Spenden. Auf Nachfrage beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sieden wurde mitgeteilt, dass der Betrag nicht auf einzelne Spender aufgeteilt werden kann. Der Betrag setzt sich aus eigenen Einnahmen des Fördervereins und auch Mitgliedsbeiträgen zusammen.

---

**P. 4: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/2016**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat stimmt zu, für das Schuljahr 2015/16 eine Schulkindbetreuung am Standort Borstel täglich beginnend mit Beenden der verlässlichen Grundschule bzw. des unterrichtergänzenden Angebotes einzurichten. Das Ende der Betreuungszeit richtet sich nach den Bedarfen der angemeldeten Kinder.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Analog der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg wird ein Entgelt von 1,50 EUR je angefangene Betreuungsstunde erhoben.

Während der Betreuungszeit wird ein Mittagstisch für die Kinder organisiert, sofern die tägliche Betreuungszeit nach 14:00 Uhr endet. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt. Kinder vom Schulstandort Mellinghausen werden auf Kosten der Samtgemeinde Siedenburg zum Betreuungsstandort nach Borstel transportiert.

Sollten Erzieherinnen für Schulkindbetreuung beschäftigt werden, die bereits für die Samtgemeinde Siedenburg tätig sind, kann die Arbeitszeit durch Nebenabreden zum laufenden Beschäftigungsverhältnis vereinbart werden. Die Nebenabreden gelten für die Dauer des Schuljahres 2015/16 und enden ohne weiteres Zutun automatisch mit Ablauf des Schuljahres.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die erforderliche Betriebserlaubnis bei der Fachaufsicht in Hannover zu beantragen.

Entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Deckung der Beförderungskosten kann aus der Deckungsreserve sichergestellt werden.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 26/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 6

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Buchholz erklärt, dass bisher der Betreuungsbedarf für Schulkinder durch Tagespflege abgedeckt wurde. Da eine Tagesmutter ihre Tätigkeit zum 31.07.2015 aufgibt, kann sie keine Schulkinder mehr betreuen. Die noch zur Verfügung stehenden Plätze reichen nicht aus. Gegenüber zwei freien Plätzen in der Tagespflege stehen 9 Kinder mit angemeldeten Betreuungsbedarfen. Ein Gespräch mit Frau Hausner von der Grundschule hat ergeben, dass die Schule in der 6. Stunde ein unterrichtergänzendes Angebot anbietet. Da die ersten Klassen in Borstel eingeschult werden, findet dieses Angebot am Standort Borstel statt. Nach dem Ende des Unterrichts wären die betroffenen Kinder von Mellinghausen nach Borstel zu bringen. Dies ist durch die Samtgemeinde zu finanzieren und ist vergleichbar mit der Schülerbeförderung zu Sportfahrten oder zum Schwimmen. In Borstel können alle Räume der Schule genutzt werden, die Klassenzimmer allerdings nur mit Aufsicht durch eine Erzieherin. Nach Ende der 6. Stunde würde die kommunale Schulkindbetreuung beginnen. Diese würde die Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr abdecken. Es wäre eine Mittagsmahlzeit zu organisieren, da von der Fachaufsicht bei einer Betreuung, die nach 14:00 Uhr endet, zu diesem Angebot geraten wird. Das Essen könnte über einen Kindergarten mitbestellt werden. Es wäre eine hauswirtschaftliche Hilfskraft erforderlich. Seitens der Samtgemeinde haben drei Erzieherinnen ihre Bereitschaft erklärt, die Schulkindbetreuung zu unterstützen. Es ist dringend der Beschluss des Samtgemeinderates erforderlich, da die Umsetzung zum 01.08.2015 fertig sein muss.

Herr Rainer Ahrens bedankt sich für das Entgegenkommen der Grundschule. Nur dadurch ist es möglich, das Angebot mit eigenen Kräften sicherzustellen.

Herr Engelbart ist der Meinung, dass im JSS-Ausschuss bereits ausführlich über alles informiert und beraten wurde. Es ist gut zu sehen, wie schnell und flexibel die Verwaltung hier eine Lösung erarbeitet hat. Für die Übergangszeit ist es ein gutes Angebot an die Eltern.

Herr Ronald Ahrens ist froh, dass es mit den Stunden gerade so passt. Er macht deutlich, dass man sich an der Grenze bewegt. 9 Kinder sind zu betreuen. Ab 12 Kindern ist eine zweite Erzieherin notwendig. Er weist darauf hin, dass dies Angebot nur für die Kinder ist, deren Eltern beruflich darauf angewiesen sind. Bequemlichkeit soll damit nicht unterstützt werden. Die Nachfrage zeigt, wie wichtig die Betreuung für Eltern geworden ist und er hofft, dass eine Ganztagsbetreuung in Siedenburg möglichst schnell eingeführt wird.

Herr Rainer Ahrens macht deutlich, wie kooperativ und unterstützend Frau Hausner die Schulkindbetreuung begleitet. Allerdings ist dies nur für ein Jahr eine Übergangslösung. Die Überarbeitung des Kindertagesstättengesetzes wird auch Regelungen zum Hort betreffen. Hier ist abzuwarten, wie und was zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt werden kann.

Herr Martens erkundigt sich, ob die Samtgemeinde verpflichtet ist, eine Schulkindbetreuung anzubieten und ob Kinder abgelehnt werden können, wenn die Gruppe voll ist.

Frau Buchholz erklärt, dass kein Rechtsanspruch besteht. Das SGB VIII sagt aber, dass bei gemeldeten Bedarfen ein Angebot geschaffen werden soll. Bei einer Erzieherin können 12 Kinder betreut werden. Wenn über 12 Kinder zu betreuen wären, ist eine 2. Erzieherin zu gewinnen. Das 13. Kind dürfte nicht abgelehnt werden.

Herr Metzloff ist froh, dass so kurzfristig ein Angebot realisiert wurde. Es wird allen bewusst, dass von Krippe bis Grundschule längere Betreuungszeiten gewünscht werden. Für die Zukunft muss man sich intensiver Gedanken darüber machen, wie das alles umgesetzt werden kann. Man muss sich an normalen, allgemein vertretenen Bedürfnissen messen lassen.

---

#### **P. 5:      Antrag auf verlängerte Sonderbetreuungszeiten im Kindergarten Karibuni**

##### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Ausdehnung der Sonderöffnungszeiten im Kindergarten Karibuni auf 14:00 Uhr wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

##### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 7

##### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Ahrens erläutert, dass der Antrag auf Verlängerung der Betreuungszeiten im Kindergarten Karibuni bereits länger vorliegt. Im Februar 2015 wurde im Rahmen einer Elterninformationsveranstaltung seitens der Eltern auch darauf hingewiesen, dass eine Öffnungszeit bis 14:00 Uhr benötigt wird. Die Samtgemeinde Siedenburg unterhält drei Kindergärten. Jeder dieser drei Kindergärten hat eine klare Linie. Der Rechtsanspruch wird durch die Angebote erfüllt. Durch die im Antrag dargestellte Verlängerung würde ein zusätzliches Angebot geschaffen. Es würden

Strukturen doppelt geschaffen. Es lag zwar das Angebot der Eltern vor, die zusätzliche Stunden voll zu finanzieren. Dabei wurde aber nicht bedacht, dass ggf. Kinder aus dem Kindergarten Mützelzipf nach Siedenburg wechseln und nur dort die Stunde voll bezahlen würden. Die freibleibenden Plätze in Mellinghausen müssten aber trotzdem durch die Samtgemeinde finanziert werden. Durch zusätzliche vom Personal zu übernehmende Stunden würden rund 520 € jeden Monat anfallen. Auch der Kindergarten Borstel hat mitgeteilt, dass bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten in Siedenburg ein Anspruch geltend gemacht wird. Auch hier würden mehr Personalkosten entstehen. Es ist Fakt, dass nicht in jedem Kindergarten das identische Angebot vorgehalten werden kann. Die Eltern tragen um die 30 %, die Samtgemeinde 70 % der Gesamtkosten. Trotz derzeit guter Einnahmen bei Bund und Ländern kommt bei den Kommunen nicht mehr Geld an. Bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten würde das Geld an anderer Stelle fehlen. Hierbei sind auch zukünftige Maßnahmen wie Breitbandausbau u. ä. wichtig. Weiter sollte auch die Entwicklung des Kindertagesstättengesetzes abgewartet werden. Hier sind ggf. weitere Änderungen notwendig. Man läuft Gefahr, nächstes Jahr alles wieder anpassen zu müssen. Aufgrund der Beschlussempfehlung des JJS-Ausschusses wird von drei Alternativen über Alternative 2 abgestimmt.

Herr Engelbart macht deutlich, dass jeder das Recht hat einen Antrag zu stellen. Aufgrund dieses Antrages kommt er zu folgender Erkenntnis: Erstens wird alles angeboten, was benötigt wird. Zweitens ist die Entfernung von Siedenburg nach Mellinghausen zum Ganztagsangebot nicht so weit. Eltern aus Maasen und Staffhorst müssen immer fahren. Drittens können durch die bevorstehende Änderung des Kindertagesstättengesetzes noch Anforderungen auf die Samtgemeinde zukommen, die ab nächstem Jahr zu berücksichtigen sind. Ein mehrfaches Ändern sollte vermieden werden. Er ist daher auch der Meinung, dass zunächst alles so bleiben sollte, wie es ist.

Herr Ahrens geht kurz darauf ein, warum der in der JJS-Ausschusssitzung am 08.04.2015 angeregte Angebotswechsel von Ganztags und Integration nicht kurzfristig zum 01.08.2015 umzusetzen ist. Den Ratsmitgliedern wurde die Sachlage im Vermerk vom 14.04.2015 ausführlich dargestellt.

Herr Metzlauff ist auch der Meinung, die Gesetzesänderung abzuwarten. Die Anforderungen sollten zunächst bekannt sein.

---

## **P. 6: Einführung von Neuerdenbürgerbesuchen**

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, ab dem 01.08.2015 in der Samtgemeinde Siedenburg Neuerdenbürgerbesuche einzuführen. Jeder Familie eines Neugeborenen wird mittels eines Hausbesuches ein Begrüßungsgeschenk überreicht.

Den daraus entstehenden Kosten stimmt der Samtgemeinderat zu.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/15, SGA vom 24.06.2015, TOP 8

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Buchholz weist darauf hin, dass aus Team 1 der Vorschlag kam, etwas zur Begrüßung der Neuerdenbürger zu organisieren. Daraufhin hat sich die Verwaltung mit diesem Thema auseinandergesetzt und den o. g. Beschlussvorschlag ausgearbeitet. In anderen Kommunen wird ähnliches durchgeführt und durchweg positiv angenommen. Aus der Familienförderung des Landes können durch den Landkreis Projektmittel eingeworben werden. Vorsorglich wurde bereits ein Antrag gestellt. Gefördert wird anteilig das Personal sowie 2,50 € zum Geschenk. Geplant ist, telefonisch mit den Eltern nach der Geburt eines Kindes Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie mit einem Besuch einverstanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten die Eltern die Informationen und das Geschenk per Post. Ziel ist es, früh mit den Eltern in einen Dialog einzutreten und hinsichtlich Krippe, Tagespflege und sonstiger sozialer Angebote (frühe Hilfen) aufzuklären. Es sollen Hemmschwellen abgebaut werden, so dass es Eltern leichter fällt, Kontakt aufzunehmen bzw. Hilfe anzunehmen. Das Geschenk soll nicht im Vordergrund stehen, vielmehr als Aufhänger zum Besuch genutzt werden.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass durch solche Vorschläge aus der Verwaltung die familienfreundliche Kommune weiter ausgebaut wird. Es ist wichtig, die Eltern frühzeitig umfassend zu informieren.

Herr Rainer Ahrens erklärt, dass es auch eine Entlastung für die Verwaltung ist, wenn frühzeitig informiert wird. Durch einen Besuch kann vieles abgefangen werden, so dass voraussichtlich auch weniger Anfragen oder Vorsprachen in der Verwaltung erfolgen.

Herr Ronald Ahrens findet die Idee richtig gut. Es sieht es als wichtig an, dass die Verwaltung auf die Eltern zugeht und nicht anders herum.

---

**P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates**

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 15. Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.06.2015.

---

**P. 8: Mitteilungen, Anfragen**

**8.1 Mitteilungen**

8.1.1 Erneuerung K11

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die K11 in Brake durch den Landkreis Diepholz saniert wird. Es wird eine Sperrung für ungefähr 4 Wochen geben. Die Informationsveranstaltung fand am 25.06.2015 statt.

8.1.2 2 + 1 Lösung für B 214

Herr Ahrens hat aus der Zeitung erfahren, dass die B 214 durch einen 2 + 1 Ausbau dreispurig ausgebaut werden soll. Herr Engelbart war zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Herr Ahrens bittet ihn, davon zu berichten.

Herr Engelbart teilt mit, dass die B214 und B51 durch eine 2+1-Lösung entlastet werden sollen. Dies ist schneller zu realisieren, als die geplante Ortsumgehung. Es ist angedacht, die „dritte Spur“ in den Jahren 2017/2018 zu realisieren. Man verspricht sich davon ein entspanntes Fahren für Pkws. Es sollen 2 je 3 km lange Spuren an beiden Ortsausgängen von Borstel gebaut werden. Die Standorte stehen noch nicht genau fest. Die Kosten werden auf 2,2 Mio. € geschätzt.

8.1.3 Anbau Grundschule Siedenburg

Herr Ahrens berichtet, dass am 04.06.2015 der Spatenstich erfolgt ist und bisher alles nach Plan läuft. Die Bodenplatte ist fertig und die Wände werden gerade gesetzt.

8.1.4 Sulinger Tafel

Herr Ahrens teilt mit, dass Vertreter der Sulinger Tafel bei ihm waren und er zugestimmt hat, im Rathaus eine Spielzeugsammeltonne aufzustellen. Weiter wurde er darauf hingewiesen, dass Nachbarkommunen die Sulinger Tafel bereits fördern. Schwaförden überlegt gerade, ob eine Förderung in Frage kommt. Da viele Einwohner aus der Samtgemeinde das Angebot nutzen, wird auch die Samtgemeinde Siedenburg sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen. (Nachträgliche Anmerkung: Sulingen Übernahme Kosten Gebäude, Kirchdorf 500 €, Schwaförden 500 € in Planung, Nutzerzahlen lt. Anlage)

8.1.5 Sitzung Samtgemeindeausschuss

Herr Ahrens gibt als Termin für den nächsten SGA den 22.07.2015 bekannt.

**8.2 Anfragen**

8.2.1 Ausbau Bockhoper Straße

Herr Güber weist auf den immer noch nicht durchgeführten Ausbau der Bockhoper Straße hin. Bisher wurde diese Maßnahme immer wieder zurückgestellt. Er sieht aktuell keine Möglichkeit eine Förderung dafür zu erhalten. Er fordert die Verwaltung auf, die Kosten für eine Reparatur

zu klären. In Staffhorst wird die Reparatur im Patch-Verfahren durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein spezielles Fahrzeug. Es wäre zu prüfen, ob dies nicht für die Bockhoper Straße auch eingesetzt werden kann. Er schlägt vor, dass sich jeder Interessierte dies Verfahren in Staffhorst mit angucken kann.

---

Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Beiträge der Zuschauer.

---

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Runge  
Ratsvorsitzender

Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

Backhaus  
Protokollführerin